

Allgemein - Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig für Schüler welche von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ein D-Ticket erhalten haben)

Bei einem Schulwechsel / Schulabgang bzw. Umzug im Laufe des Schuljahres gilt:

Bei einem Umzug **ohne Schulwechsel** kann das D-Ticket behalten werden. Es ist aber ein Fahrkostenantrag mit der neuen Adresse zu stellen.

Wird eine andere Schule im Landkreis Bad Kreuznach besucht kann das D-Ticket auch behalten werden.

Für die neue Schule ist ebenfalls ein Fahrkostenantrag zu stellen (wir müssen wissen welche Schule zukünftig besucht wird).

Bei einem Schulabgang bzw. Schulwechsel in eine Schule außerhalb des Landkreises Bad Kreuznach (z.B. Idar-Oberstein, Bingen, Rheinböllen, Wöllstein, Lauterecken u.a.) muss das D-Ticket der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Abt. Schülerfahrkarten) spätestens zum Schulabgang zurückgegeben werden.

Das neue D-Ticket ist bei der dann zuständigen Kreisverwaltung zu beantragen (z.B. Birkenfeld, Mainz-Bingen, Simmern, Alzey-Worms, Kusel)

Anmerkung für die Schulen:

bitte Info an uns wenn ein Kind die Schule verlässt (Umzug / Schulwechsel / Schulabgang) und ob das D-Ticket evt. bei der Schule abgegeben wurde.

Hinweis:

Nicht mehr zustehende D-Tickets werden storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.